



# Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

## Jahresbericht 2012



### Impressum

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel  
Der Betriebsleiter  
Im Januar 2013

## Inhalt

Impressum .....	1
1. Rahmenbedingungen .....	3
1.1 Das Jobcenter im Altmarkkreis Salzwedel .....	3
1.2 Der Arbeitsmarkt .....	3
2. Die Organisation des Jobcenters .....	4
2.1 Der Organisationsaufbau .....	4
2.2 Der Organisationsablauf .....	5
3. Aufgaben und Handlungsansätze .....	5
3.1 Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung .....	5
3.2 Die Eingliederungsansätze .....	6
3.3 Die Zielgruppen .....	7
4. Leistungseinschätzung 2012 .....	8
4.1 Leistungseckdaten .....	8
4.2 Die Arbeit mit den Zielgruppen .....	10
4.3 Die Kundenzufriedenheit .....	12
5. Herausforderungen für das Jahr 2013 .....	13
Der aktive Fachbereich .....	13
Der passive Fachbereich .....	15
6. Glossar .....	16
Erläuterung von Grundbegriffen im Zus.-hang mit dem SGB II .....	16
Quellenangaben .....	17
Hinweise .....	17

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Das Jobcenter im Altmarkkreis Salzwedel

Im Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr seien einige Grundsatzentscheidungen im Vorfeld erwähnt:

- Ein Runderlass über die Zulassung weiterer kommunaler Träger sollte die Voraussetzung für die nun folgenden Entscheidungen des Kreistages bilden.
- So traf der Kreistag im März 2011 die Entscheidung zur Errichtung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“. Im Juli wurde die Übergabe von der Agentur für Arbeit an den Landkreis in einer Rahmenvereinbarung festgelegt und im Dezember die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das erste volle Geschäftsjahr beschlossen.
- Seit dem 1. Januar 2012 betreut das Jobcenter alle leistungsberechtigten Personen gemäß dem Sozialgesetzbuch II im gesamten Altmarkkreis Salzwedel. Dies betraf im Dezember 2012 insgesamt 8.561 Personen in 4.863 Bedarfsgemeinschaften.\*
- Das Haushaltsvolumen für 2012 umfasste 51,8 Mio. Euro.

### 1.2 Der Arbeitsmarkt

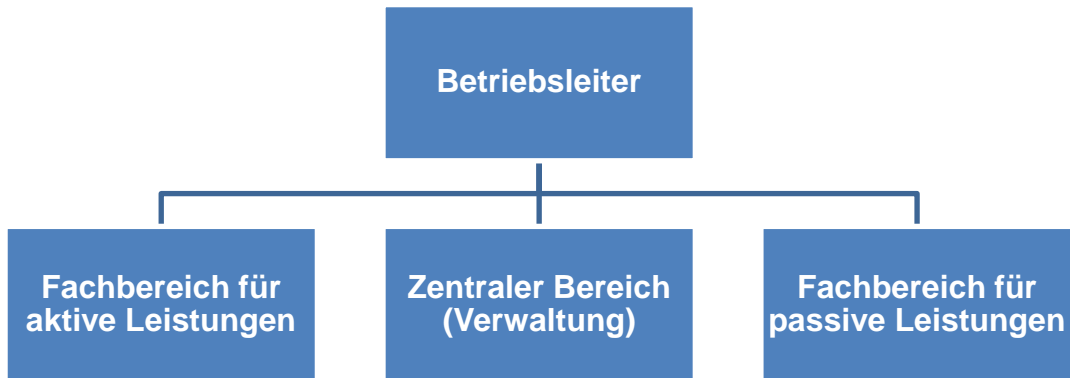
Der regionale Arbeitsmarkt wird u.a. bestimmt durch eine Reihe struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen:

- Als Landkreis im Nordwesten Sachsen-Anhalts grenzt der Altmarkkreis Salzwedel an die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Stendal, Börde, Gifhorn und Uelzen und liegt inmitten der großen Ballungsgebiete Hamburg, Hannover, Berlin.
- Mit einer Bevölkerungsdichte von 38,5 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Stand 31.12.2011) zählt der Altmarkkreis Salzwedel zu den Landkreisen der Bundesrepublik mit der dünnsten Besiedelung. Mit einer Größe von 2.293 km<sup>2</sup> gehört der Altmarkkreis Salzwedel zu den Flächenlandkreisen.
- Wurde der Altmarkkreis Salzwedel ursprünglich als strukturschwach bezeichnet, nimmt jedoch die Zahl der erfolgreichen Unternehmenserweiterungen und Neuan siedlungen in raschem Tempo zu.
- Trotz der großen Fläche sind lediglich 5 % der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
- Vorwiegend in den Städten des Kreises existieren klein- und mittelständische Unternehmen, in denen 34 % der Beschäftigten tätig sind. Dazu gehören Betriebe der Ernährungsgüterwirtschaft, Automobilzulieferindustrie, Kunststoff- und Gummiverarbeitung, Energie- und Umwelttechnik (Bioenergieregion), Holzwirtschaft, Glasindustrie.
- 21 % der Arbeitsplätze entfallen auf die Bereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe.
- 40 % der Arbeitsplätze liegen im Bereich des Dienstleistungssektors. Dazu gehören z.B. die 3 Gesundheitszentren Altmarkklinikum, Median Klinik und Kurklinik Arendsee.
- Durch die unterschiedlichen und abwechslungsreichen Naturräume und den großen Artenreichtum unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten entwickelte sich der Tourismus in den letzten Jahren zunehmend zum Wirtschaftsfaktor.
- Der regionale Arbeitsmarkt wird ebenso geprägt von der Nähe zu Standorten größerer Unternehmen in den o.g. angrenzenden Landkreisen. So pendeln beispielsweise viele Arbeitnehmer zu großen Automobilkonzernen und deren Zulieferern aus unserem Kreis aus.

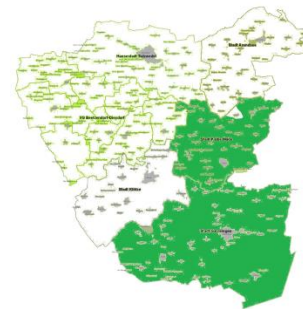
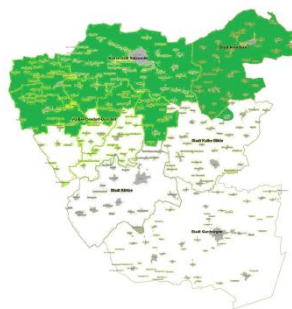
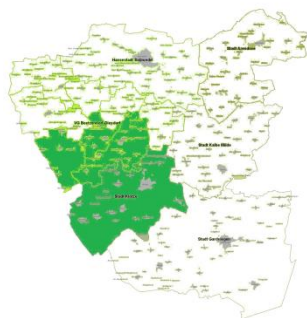
## 2. Die Organisation des Jobcenters

### 2.1 Der Organisationsaufbau

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel ist in 3 Fachbereiche unterteilt:



Das Jobcenter ist an diesen 3 Standorten für die Kunden tätig (Hauptsitz Klötze):



## 2.2 Der Organisationsablauf

An allen 3 Standorten erhalten die Leistungsberechtigten:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...Sprechzeiten an 4 Arbeitstagen pro Woche

Weiterhin besteht die Möglichkeit:

- ...einer zentralen telefonischen Einwahl mit Terminvergabe bzw. Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter (Tel. 03909 4816-0) sowie
- ...eines zentralen E-Mail Kontaktes (info@jobcenter-altmarkkreis.de)

Der Fachbereich für aktive Leistungen:

- ... verantwortet im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen

Der Fachbereich für passive Leistungen:

- ... verantwortet im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen)

Der zentrale Fachbereich:

- ...verantwortet im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes notwendig sind

## 3. Aufgaben und Handlungsansätze

### 3.1 Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung

Seit dem 01.01.2012 nimmt das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel als zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune) in Form eines Eigenbetriebes des Altmarkkreises Salzwedel alle **Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB II** für den Landkreis wahr.

Vorrangiges **Ziel** der Tätigkeit des Jobcenters **ist die Unterstützung** aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben bei Hilfebedürftigkeit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes als **Arbeitslosengeld II**, das auch als ergänzende (aufstockende) Leistung zum Einkommen gewährt wird.

## 3.2 Die Eingliederungsansätze

### Beratung und Vermittlung

In einem **persönlichen Gespräch** wird gemeinsam mit einem Arbeitsvermittler und dem Kunden eine Analyse der bestehenden Situation durchgeführt.

Die **Eingliederungsvereinbarung** ist das zentrale Instrument zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittler und Kunden. Diese Bemühungen sind darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. So wird z.B. festgelegt, welche eigenen Aktivitäten der Leistungsberechtigte bei der Jobsuche unternehmen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt. Der Arbeitsvermittler überprüft regelmäßig gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Fortschritte. So stellt er schnell fest, welche Bemühungen Erfolg versprechen und welche Aktivitäten nicht zum Ziel führen.

Um das Ziel der beruflichen Eingliederung zu unterstützen, stehen eine Vielzahl verschiedener gesetzlicher Leistungen zur Verfügung. Mögliche **Eingliederungsleistungen** können u.a. sein:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung,
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Qualifizierungen, Umschulungen),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe** am Arbeitsleben (z.B. für Menschen mit Behinderungen),
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Sachkostenförderung** für Selbständige,
- **Arbeitsgelegenheiten** (Förderung zusätzlicher im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten),
- **Leistungen an Arbeitgeber** wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser, arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt).

Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen ist das **Fallmanagement**. Als beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ist es der geeignete Ansatz, um **Langzeitarbeitslose** mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen erfolgreich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu integrieren. Es ist Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, die häufig einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, zu lösen und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen.

Der Fallmanager übernimmt dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmert er sich z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfen erhalten.

### 3.3 Die Zielgruppen

In der Eingliederungstätigkeit lenkt das Jobcenter seine besondere Aufmerksamkeit auf folgende Personengruppen:

**a) Eingliederung Jugendlicher (U25)**

Der Eingliederung junger Menschen in Arbeit/Ausbildung wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird unverzüglich nach der Antragstellung eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine geeignete Maßnahme angeboten.

Die Aufgaben **Berufsorientierung** und **berufliche Beratung** werden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als Pflichtaufgaben durch die Arbeitsagentur Stendal erbracht.

**b) Eingliederung über 50 jähriger (Ü50):**

Etwa ein Drittel aller über 50 jährigen Erwerbsfähigen sind bereits arbeitslos und die Möglichkeiten für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind in dieser Zielgruppe zum Teil mit besonderen Mitteln zu erschließen.

**c) Eingliederung Alleinerziehender**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Alleinerziehende besonders schwer zu bewältigen. Sie benötigen zum Teil besondere Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

**d) Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern**

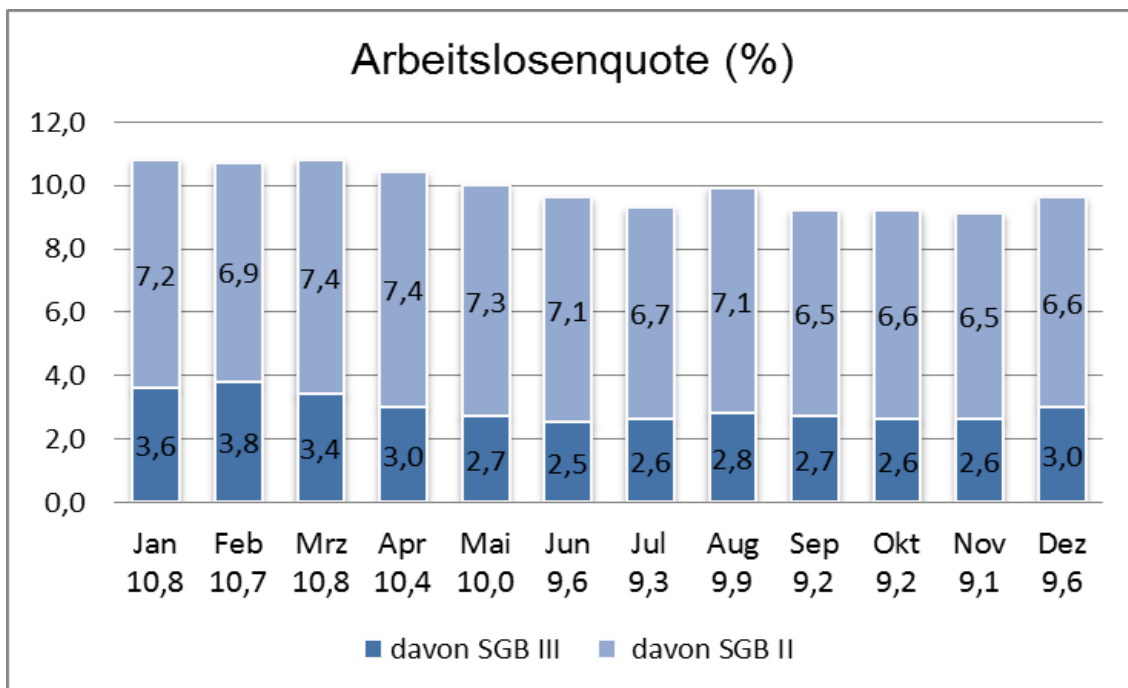
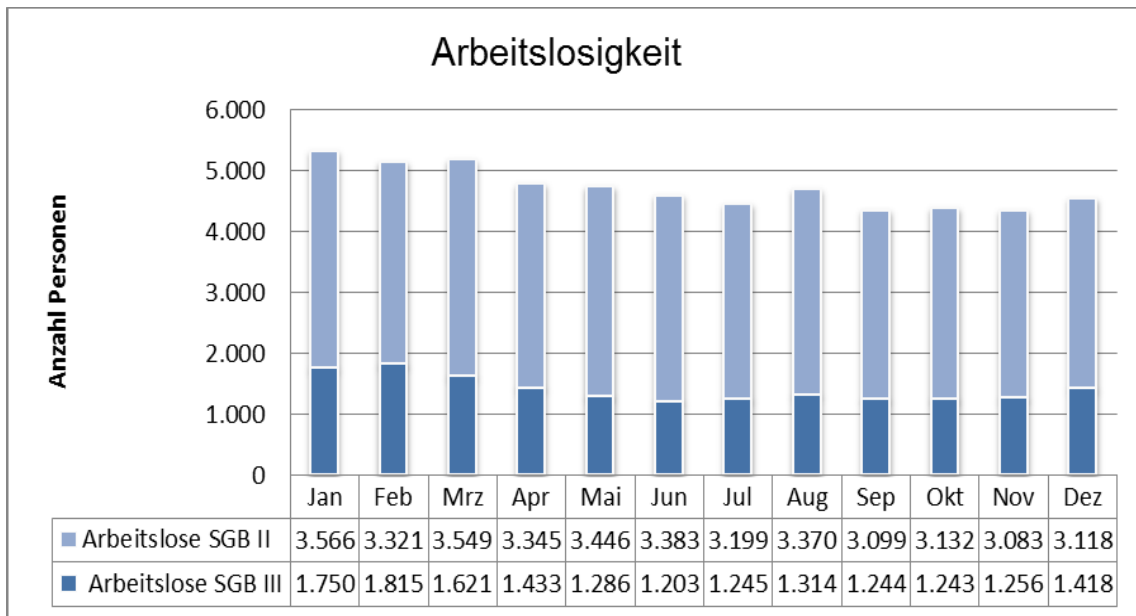
Unabhängig vom Alter oder von anderen personenbezogenen Merkmalen richtet sich der Fokus vor allem auch auf die Dauer der Hilfebedürftigkeit. So sind Langzeitleistungsbezieher ebenfalls Bestandteil unserer Zielgruppentätigkeit.

Diese Aufzählung soll nur einen exemplarischen Auszug der Zielgruppenarbeit aufzeigen.

## 4. Leistungseinschätzung 2012

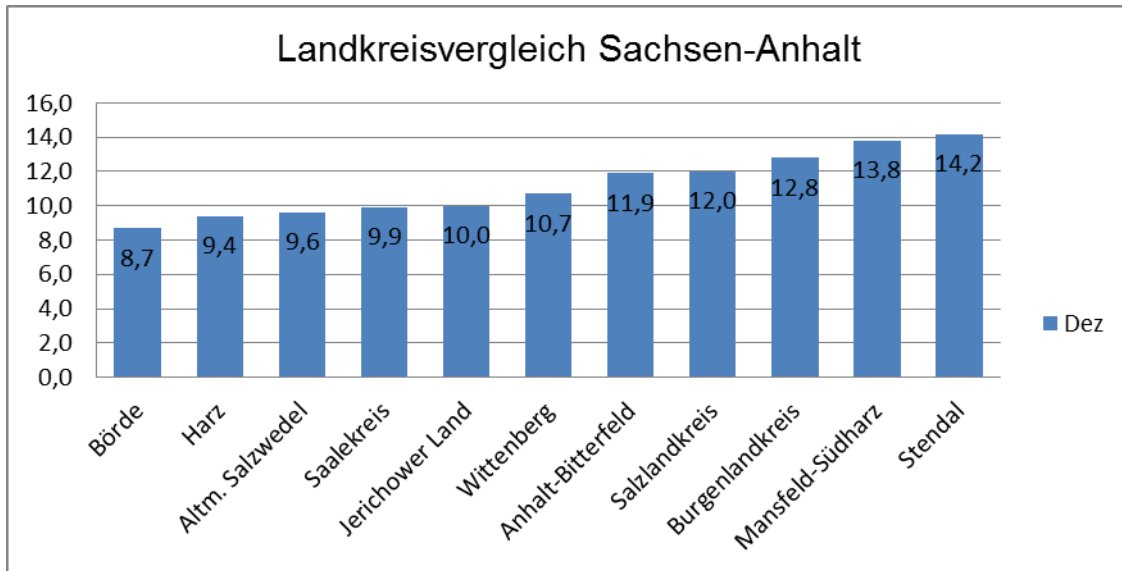
### 4.1 Leistungseckdaten

Die Entwicklung der Anzahl arbeitsloser Personen sowie der Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel gestaltete sich im Jahresverlauf 2012 wie folgt:

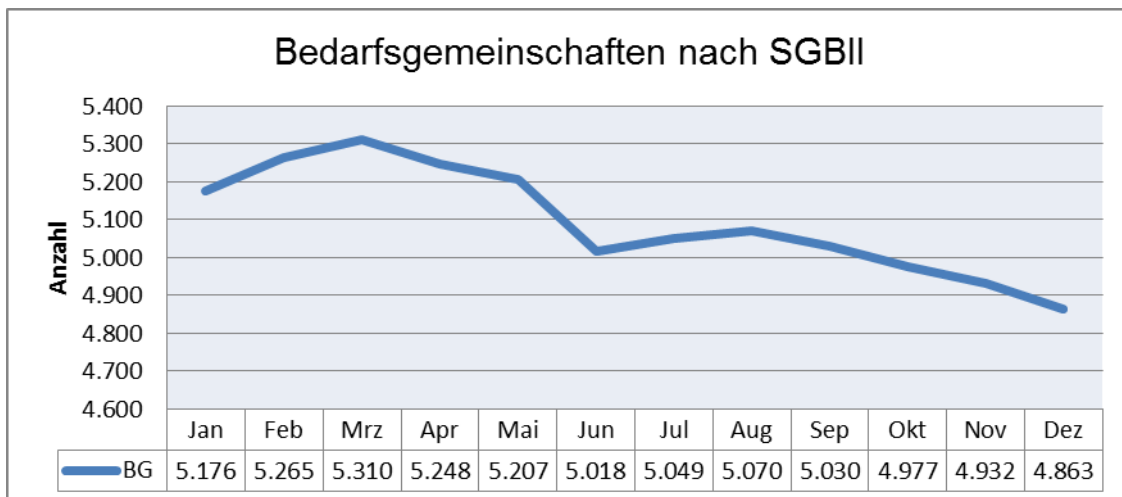




Der Altmarkkreis Salzwedel gehörte ganzjährig zu den Landkreisen im Land Sachsen-Anhalt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die folgende Abbildung zeigt den Stand im Dezember 2012 (Rechtskreise SGBII und SGBIII zusammengefasst):



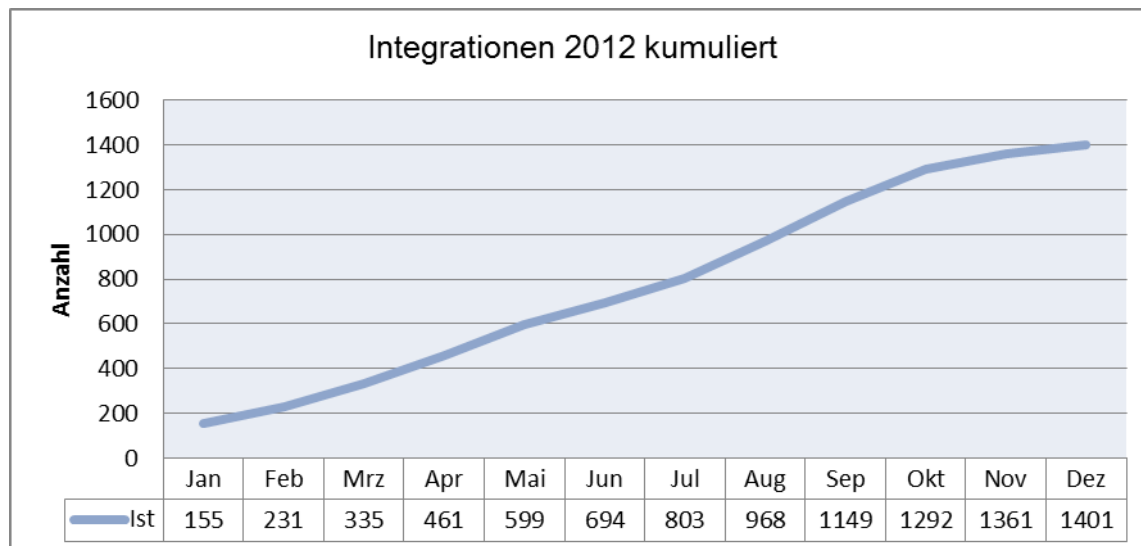
Die Entwicklung der Anzahl der vom Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 \*:



## Integrationen

Die Anstrengungen aller Mitarbeiter des aktiven Fachbereiches führten im Ergebnis dazu, dass 1.401 Personen in den Arbeitsmarkt integriert wurden.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der statistisch erfassten Integrationen Leistungsberechtigter in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis\*:



Im Jahr 2012 wurden weiterhin 561 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung verzeichnet.

In einer öffentlich geförderten Beschäftigung befanden sich im Ergebnis der Eingliederungsbemühungen der Mitarbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr durchschnittlich 800 Leistungsberechtigte.

Der **Arbeitgeberservice** entwickelte sich immer mehr zu einem professionellen Ansprechpartner für Arbeitgeber der Region. Er bietet individuelle Beratung bei der Personalplanung, gezielte Auswahl und Vermittlung von geeignetem Personal, Beratung zu möglichen Qualifizierungsangeboten oder zu Fördermöglichkeiten. Die Beratungsgespräche stellen ab auf die Zielgruppen der Leistungsberechtigten und erfolgen auf Wunsch in den Unternehmen vor Ort. Stellenangebote werden perspektivisch auf Wunsch auf der Internetseite des Jobcenters veröffentlicht.

## 4.2 Die Arbeit mit den Zielgruppen

### Zielgruppe U25:

Das ESF **Projekt STABIL** (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen) richtet sich speziell an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Die Jugendlichen lernen unter betriebsnahen Bedingungen grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten. In dem Projekt können die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen

erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Das Hauptziel ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen herzustellen, so dass sie im Anschluss in weiterführende Maßnahmen, in Arbeit oder in Ausbildung integriert werden können.

**Zielgruppe Ü50:**

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Landkreises Stendal, dem Trägernetzwerk Perspektive 50+ in der Altmark und mit der Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird das Bundesprojekt „Perspektive 50+ Beschäftigungspakte in den Regionen“ seit 2005 erfolgreich umgesetzt.

Weitere Fördermöglichkeiten für die Personengruppe Ü 50 bestehen über die ESF-Förderung „Aktiv zur Rente“ und das Landes- ESF- Programm „Horizonte“.

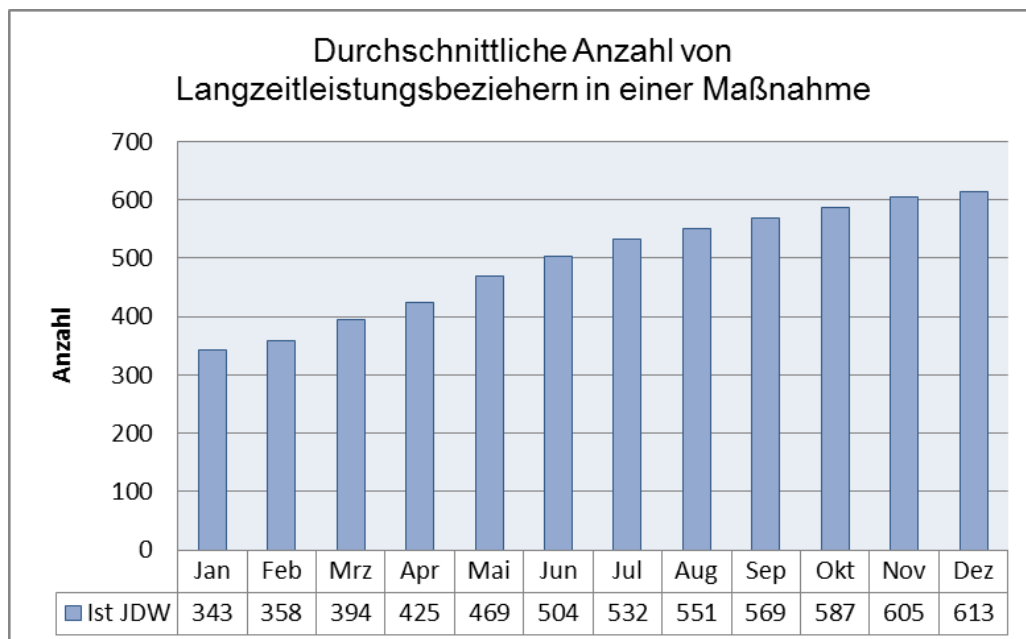
**Zielgruppe junge Familien und Alleinerziehende:**

Für diese Zielgruppe stehen spezielle Fördermöglichkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Insbesondere für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind, für 15-25jährige Jugendliche als Teil der Bedarfsgemeinschaft sowie für Alleinerziehende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Beispielhaft sei hier das seit dem 01. November mit ESF-Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt initiierte Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ genannt. Ein sogenannter **Familienintegrationscoach** begleitet die Umsetzung.

**Zielgruppe Langzeitleistungsbezieher:**

Im Dezember 2012 lag die Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Altmarkkreis Salzwedel bei 6.391\*. Etwa **69%** dieser Leistungsberechtigten erhielten die Leistungen nach dem SGBII innerhalb der vergangenen 2 Jahre über einen längeren Zeitraum als 21 Monate und gelten als **Langzeitleistungsbezieher**.

Im gesamten Jahresverlauf 2012 befanden sich Leistungsberechtigte dieser Zielgruppe in aktivierenden Maßnahmen, wobei die Teilnehmeranzahl sukzessive erhöht werden konnte:



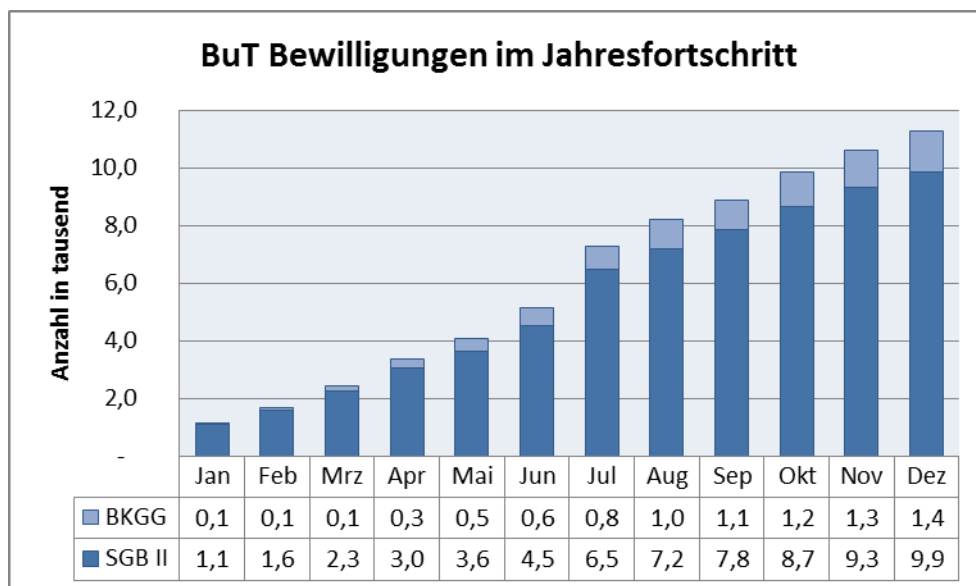
## Zielgruppe Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Um den Zugang zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben zu erleichtern, wurden im Jahr 2012 insgesamt 5 **Informationsveranstaltungen** für interessierte Leistungsberechtigte durchgeführt. Mehr als 100 Personen nahmen dieses zusätzliche Informationsangebot wahr. Außerdem wurden **Informationsflyer** zum Thema BuT erarbeitet und öffentlich gemacht.

Hervorzuheben ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit den **Schulsozialarbeitern**, die an den Schulen des Landkreises zusätzliche Unterstützung bei der Beantragung von BuT Leistungen für die Eltern leistungsberechtigter Kinder geben.

Im Jahr 2012 konnte ein kontinuierlicher Zuwachs der Leistungsgewährung verzeichnet werden. So erhielten mehr als **zweitausend Personen** Leistungen für BuT. Insgesamt wurden im Jahr 2012 mehr als **elftausend Einzelleistungen** gewährt.

Den Schwerpunkt der Inanspruchnahmen bildeten die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sowie der Schulbedarf und die Teilnahme an Tagesausflügen und Klassenfahrten.



11.300 Einzelleistungen wurden bewilligt (BKGG – Bewilligungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, SGB II – Bewilligungen für Regelleistungsempfänger).

## 4.3 Die Kundenzufriedenheit

### Kundenreaktionsmanagement (KRM)

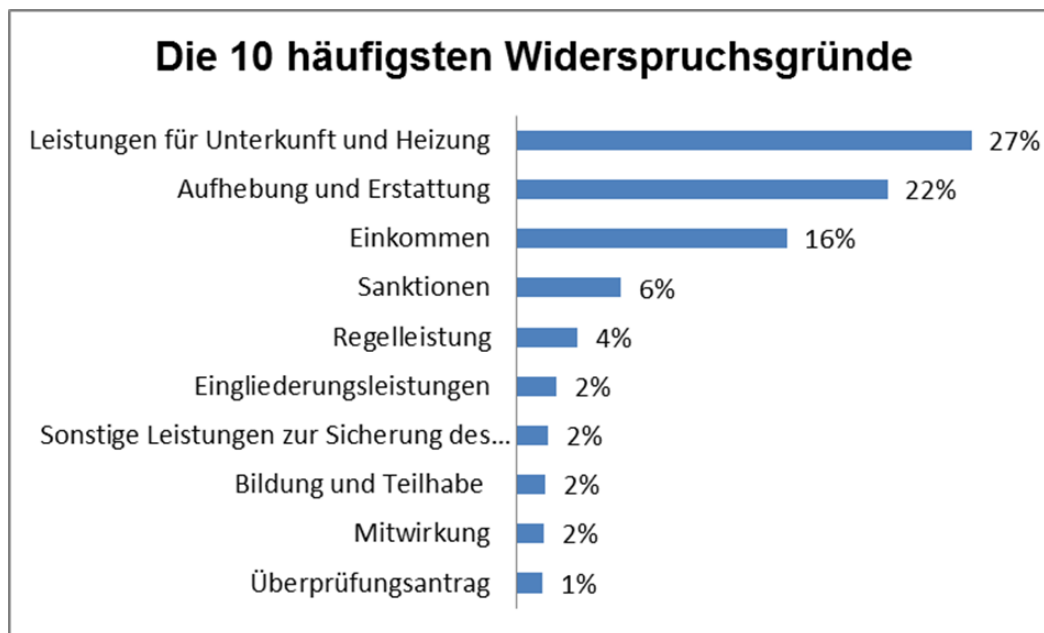
- Da die Meinung der Leistungsberechtigten (Kunden) wichtig ist und diese sehr ernst genommen wird, wurde 2012 mit dem Aufbau eines KRM Systems begonnen.
- Im Verlauf des ersten Jobcenterjahres wurden insgesamt 162 Reaktionen, darunter 15 Lobe, registriert und diese abschließend bearbeitet, d.h. geprüft, ausgewertet und beantwortet.  
Als Bestandteil des KRM können die Leistungsberechtigten in den 3 Ge-

schäftsstellen mittels **Meinungskarten** kundtun, was ihnen im Zusammenhang mit dem Jobcenterkontakt mitteilenswert erscheint. Die Auswertung dieser Meinungsäußerungen findet zeitnah in den jeweiligen Fachabteilungen statt.

### Widersprüche

- Im Monatsdurchschnitt des Jahres 2012 wurden ca. 800 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II zur Bearbeitung im Jobcenter eingereicht.
- Grundsätzlich hat jeder Leistungsberechtigte die Möglichkeit, den durch das Jobcenter erstellten Leistungsbescheid inhaltlich zu hinterfragen, diesem aber auch zu widersprechen.
- Von der Möglichkeit dieses **Widerspruchsrechtes** machten etwa 9% der Bedarfsgemeinschaften Gebrauch. Mit diesem Wert bewegt sich das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel durchaus im Mittelfeld aller ostdeutschen Jobcenter.
- Alle eingehenden Widersprüche werden durch die Rechtsabteilung im zentralen Fachbereich des Jobcenters abschließend bearbeitet.

Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick über wesentliche Gründe geben:



## 5. Herausforderungen für das Jahr 2013

### Der aktive Fachbereich

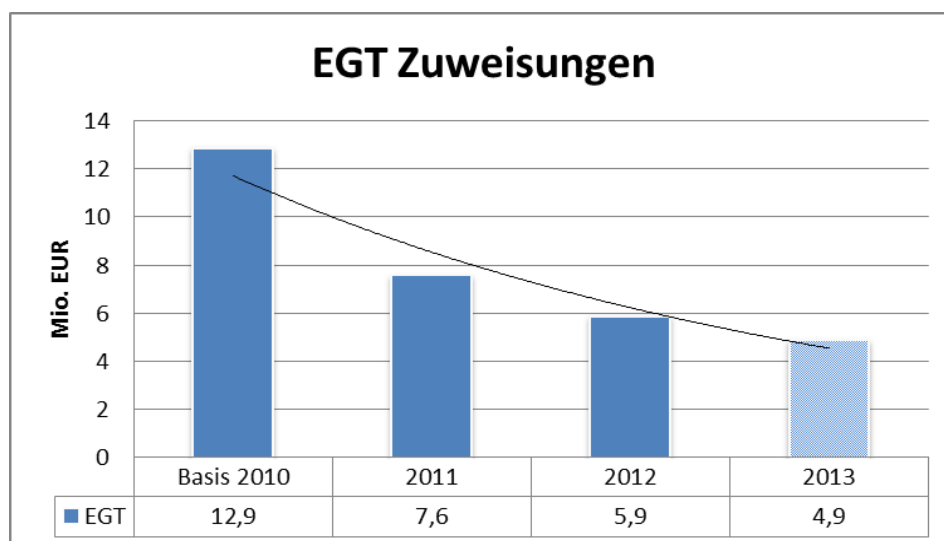
Die wohl größten Herausforderungen bestehen in den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Die Integrationsbemühungen werden in einer direkten Abhängigkeit zum konjunkturellen Wirtschaftsverlauf gesehen. Die aktuellen Wachstumsprognosen für die Wirtschaft im Jahr 2013 fallen etwas zurückhaltender aus als diejenigen für das Vorjahr.

**Perspektivisch wird die Intensität der Beratungstätigkeit zunehmen, da die Anzahl der Leistungsberechtigten zwar zurückgehen wird, die Integrationsarbeit aber gleichzeitig auf Grund von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit anspruchsvoller wird.**

Die Leistung der Arbeitsvermittlung wird künftig unter anderem auch an der Nachhaltigkeit der Integration gemessen. Momentan liegt die Quote der nachhaltigen Integrationen bei 66% (gemessen 6 Monate nach Arbeitsaufnahme).

Eine weitere Herausforderung bilden andererseits die zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen, welche den finanziellen Rahmen für die Durchführung von Maßnahmen bilden.

Der Eingliederungstitel (EGT) für das Jahr 2013 wurde im Vergleich zum Vorjahr wiederum erheblich gekürzt. Die folgende Darstellung zeigt den Kürzungsverlauf des EGT in den vergangenen Jahren:



Kürzungen	- 41%	- 22%	- 17%
-----------	-------	-------	-------

Das Ziel des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel für 2013 ist die vollumfängliche Ausschöpfung der Eingliederungsmittel.

**Die Auswirkungen der Reform der Arbeitsmarktinstrumente vom 01.04.2012 für das Jobcenter im Jahr 2013:**

- Einführung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines nach §45 SGB III i.V. §16 SGB II als flexibles am Bedarf des Kunden ausgerichtetes neues Instrument,
- Zuweisungsdauer einer Arbeitsgelegenheit (AGH) wird auf 24 Monate innerhalb einer Rahmenfrist von 5 Jahren begrenzt,
- Qualifizierungsinhalte in AGH sind ausgeschlossen,
- AGH in der Entgeltvariante und Beschäftigungszuschuss entfallen.

## Ausblick auf den 2. Arbeitsmarkt im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2013:

- Entsprechend der Senkung des Eingliederungstitels erfolgt auch, analog zu den Vorjahren, eine Reduzierung der Mittel für die Durchführung von AGH.
- Die AGH als „Ultima ratio“ ist erst nach Einsatz **aller** anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumente anzusehen.
- Gesundheitliche Einschränkungen und fehlende Mobilität erschweren zukünftig die Besetzung von Maßnahmen.
- Auf Grund multipler Hemmnisse der Teilnehmer wird eine stärkere sozialpädagogische Betreuung durch die Träger notwendig.
- Größtes Prozessrisiko stellt derzeit die gesetzliche Regelung zur max. Zuweisungsdauer von 24 Monaten innerhalb einer 5-jährigen Rahmenfrist dar. Insbesondere in einem Flächenkreis wird somit eine kleinteilige Maßnahmebesetzung mangels geeigneter Teilnehmer erschwert.

Teilnehmer an Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes	2010	2011	2012
AGH-MAE	703	249	331
AGH-Aktiv zur Rente	303	283	269
AGH Entgelt	423	238	-
Bürgerarbeit	-	200	200
<b>Gesamt</b>	<b>1.429</b>	<b>970</b>	<b>800</b>

## Der passive Fachbereich

Der Gesetzgeber sieht für das Jahr 2013 eine Anpassung (Erhöhung) der Regelbedarfssätze vor.

Weitere grundsätzliche gesetzliche Veränderungen im Rahmen der Leistungsgewährung sind nicht vorgesehen.

Das Kernziel des passiven Fachbereiches für das kommende Geschäftsjahr besteht in der weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Leistungsanträge bei einem gleichbleibend hohen Niveau der Bearbeitungsqualität.

## 6. Glossar

### Erläuterung von Grundbegriffen im Zus.-hang mit dem SGB II

#### **Aktivierung:**

SGB II – Leistungsempfänger befindet sich mit mind. 15 Std./Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

#### **Arbeitsgelegenheit (AGH):**

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

#### **Arbeitslosengeld II (ALG II):**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- Angemessene Miet- und Heizkosten werden übernommen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung
- Einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung

#### **Arbeitsmarkt:**

Es wird unterschieden zwischen dem

**ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem

**zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Anreize für Arbeitgeber schafft, Arbeitsplätze anzubieten, um damit einen Marktausgleich von Angebot und Nachfrage herbeizuführen.

#### **Aufstocker:**

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II

#### **Bedarfsgemeinschaft (BG):**

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mind. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), außerdem zählen dazu:

- a) weitere eLb,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des eLb
  - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
  - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner



- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

### **Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb):**

Ein eLb ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

**Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.

**Hilfebedürftig** ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

### **Integration:**

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

### **Quellenangaben**

- Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Imagebroschüre des Altmarkkreises
- Broschüre „Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGBII, Fragen und Antworten“ des BMAS

### **Hinweise**

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.**

\* Bei den im Bericht dargestellten Werten für die Monate Oktober bis Dezember handelt es sich zum Teil um vorläufige, statistisch noch nicht endgültig festgeschriebene Werte.